

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 13. Juni 2016

Ehrenamtlicher Vorstand bezieht kein Gehalt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass ihre ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung kein Gehalt für diese Tätigkeit bekommen.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland veröffentlichen jährlich im März Angaben zu den Gehältern ihrer Vorstände. In dieser Aufstellung fehlt jedoch die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse. Warum ist das so?

„In der allgemeinen Krankenversicherung – wie auch in allen Wirtschaftsunternehmen – üben die Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit hauptamtlich aus und beziehen dafür ein Gehalt. Im Gegensatz dazu sind alle Mitglieder des Vorstandes der SVLFG ehrenamtlich tätig und bekommen kein Gehalt“, erläutert Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG, den Unterschied.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung der SVLFG erhalten Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz, ein Sitzungsgeld von 70 Euro je Sitzungstag und einen Verdienstausfallersatz. „Deshalb entbehrt eine Kritik an Zahlungen von überhöhten Vorstandsgehältern in unserem Bundesträger jeder Grundlage“, so Empl weiter. Dabei ist außerdem die Besonderheit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung „Sicher und gesund aus einer Hand“ hervorzuheben, denn für die vier Versicherungszweige landwirtschaftliche Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung gibt es insgesamt nur einen Vorstand.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

Hintergrund:

Die SVLFG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ehrenamtlicher Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Der Vorstand ist die Exekutive. Er verwaltet den Versicherungsträger, soweit es sich nicht um laufende Verwaltungsgeschäfte handelt. Das heißt unter anderem, die Vorstandsmitglieder vertreten den Bundesträger nach außen, prüfen die Jahresrechnung und legen sie der Vertreterversammlung vor, entwerfen den Haushaltsplan und legen die Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte fest.

Der Vorstand der SVLFG besteht bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in 2017 aus 27 Mitgliedern, die Vertreterversammlung aus 81 Mitgliedern. Im kommenden Jahr wird die Selbstverwaltung der SVLFG neu gewählt. Ab der neuen Amtszeit wird der Vorstand gemäß der Satzung aus 15 Personen gebildet und die Vertreterversammlung wird aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenze 60 Mitglieder umfassen.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de